

STADTVERWALTUNG

Stadt Borken – Postfach 17 64 – 46322 Borken

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Ihr Schreiben vom
30.09.2013

Ihr Zeichen
32.01.01

mein Zeichen
61.2/ Dah

Fortschreibung des Regionalplanes

Stellungnahme der Stadt Borken zum Fortschreibungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des fortgeschriebenen Regionalplanes mit Stand vom 20.09.2013 nimmt die Stadt Borken wie folgt Stellung:

Flächenbedarfe

Die Stadt Borken erkennt an, dass bei der Planung weiterhin das Hauptaugenmerk auf der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung liegt, um das Ziel einer flächensparenden Siedlungsentwicklung weiter zu verfolgen. Im Bereich der Wohnnutzung sind un- bzw. untergenutzte Grundstücke zu ermitteln, die Vorrang bei der wohnbaulichen Nutzung haben.

Grundsätzlich stellt die Stadt Borken jedoch fest, dass es bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen erheblichen Aktualisierungsbedarf hinsichtlich des zugrunde gelegten Mengengerüsts gibt. Aufgrund einer anhaltenden und dynamischen Entwicklung haben sich die Flächenreserven in der Stadt Borken seit der Aufnahme in das Flächenmonitoring um ca. 20 ha im Bereich der ASB-Flächen und um ca. 17 ha bezogen auf GIB-Flächen reduziert. Insbesondere im Bereich der ortsnahen GIB in der Kernstadt sowie in den Ortsteilen Weseke und Burlo steuert die Stadt Borken zeitnah auf einen Engpass zu.

Gerade unter Berücksichtigung der langen Laufzeit des neuen Regionalplans kann diese Situation nicht hingenommen werden. Vielmehr erfordert aus unserer Sicht die Laufzeit des neuen Regionalplans bis 2025, dass bereits jetzt zusätzliche Flächen aufgenommen werden, um der Stadt Borken in den kommenden Jahren Handlungs- und Entwicklungsspielräume zu gewährleisten.



... der richtige Weg

Rathaus
Im Piepershagen 17
46325 Borken
Telefon: 02861/939-0
Telefax: 02861/939-253

Internet:
<http://www.borken.de>

Datum
31.10.2013

Für Sie zuständig:
Martin Dahlhaus
Stadtentwicklung, Umwelt
und Bauen
Zimmer:
C-371

Telefon:
02861/198

Telefax:
02861/939-62-198

E-Mail:
martin.dahlhaus@borken.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Westmünsterland
BLZ 401 545 30
Konto-Nr. 51 020 279

IBAN DE34
4015 4530 0051 0202 79

BIC-/SWIFT WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
BLZ 428 613 87
Konto-Nr. 4 960 501

IBAN DE27
4286 1387 0004 9605 01

BIC-/SWIFT GENODEM1BOB

Datei-Information:

Ergänzend kommt hinzu, dass ein Großteil der regionalplanerisch bisher zur Verfügung stehenden GIB-Flächenreserven der Stadt Borken im geplanten interkommunalen Gewerbepark A 31 gebunden sind und auf diese Reserven aus bekannten Gründen auf unabsehbare Zeit nicht zurückgegriffen werden kann.

Diese Situation macht es ergänzend erforderlich, den Planungsspielraum in der Stadt Borken durch ortsnahe Entwicklungsmöglichkeiten (wieder) zu erhöhen.

Gleichzeitig muss aus Sicht der Stadt Borken sichergestellt werden, dass auch eine angemessene und bedarfsgerechte Entwicklung der Ortsteile gegeben ist. Mit der Formulierung des Ziels 1a „Siedlungsentwicklung und freiraumgebundene Nutzungen freiraumverträglich gestalten“ (Rd.-Nr. 71a, S. 18) ist aus Sicht der Stadt Borken die Planungshoheit der Gemeinden bzw. das Recht der Selbstverwaltung gemäß § 28 GG unzumutbar eingeschränkt, da es sich bei dem Wort „bedarfsgerecht“ um einen unbestimmten Begriff handelt. In Konsequenz daraus muss derzeit davon ausgegangen werden, dass damit eine deutliche Einschränkung der Entwicklungsspielräume gegeben ist.

Kompensationsflächen

Die Erläuterung des Ziels 2, Rd. Nr. 132, in dem vorgegeben wird, wo Kompensationsmaßnahmen vorgesehen werden sollen, wird von der Stadt Borken so nicht mitgetragen, da in Abhängigkeit der örtlichen Bauleitplanung sinnvolle Maßnahmen definiert werden, z. B. Ausgleich für Eingriffe in das Landschaftsbild oder eingriffsnahe Ausgleichsmaßnahmen.

Ortsbezogene Darstellungen in Borkenwirth/ Burlo

Die Stadt Borken hält nach wie vor an einer zusätzlichen GIB-Darstellung im Nordosten von Burlo fest. Die Lage der beabsichtigten Darstellung ist im Rahmen des Erörterungstermins definiert worden (nicht am südlichen, sondern am nordöstlichen GIB-Rand). Es liegen konkrete Erweiterungsabsichten ortsansässiger Gewerbebetriebe vor.

Windenergie

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die dargestellten Windvorrangbereiche BOR 21 und BOR 22 aufgrund des durchgeführten Zielabweichungsverfahrens und der aktuellen Aussagen im sachlichen Teilplan Energie nicht mehr im künftigen Regionalplan dargestellt werden sollen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass diese Stellungnahme verwaltungsseitig abgegeben wird. Die politische Beratung wird zur Zeit vorbereitet. Sie erfolgt voraussichtlich im Zusammenhang mit den Stellungnahmen der Stadt Borken zum Landesentwicklungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Lührmann
Bürgermeister